



## BGI 800 Sicherungsmaßnahmen bei Pannen- und Unfallhilfe

An unangenehme Vorfälle im Straßenverkehr denkt man nicht gern. Und doch passieren sie immer wieder. Bleibt ein Fahrzeug durch einen Unfall oder einen technischen Defekt liegen, führt dies fast zwangsläufig dazu, dass sich Personen im Gefahrenbereich des fließenden Verkehrs aufhalten.

Jahr für Jahr werden Hilfeleistungen bei Pannen und Unfällen in großer Zahl von Organisationen wie z. B. den Pannenhilfsdiensten, und von freiwilligen Helfern durchgeführt. Die Mehrheit der Verkehrsteilnehmer nähert sich den Pannen-/Unfallstellen vorsichtig. Für unkonzentrierte, übermüdete, aggressive oder überforderte Fahrzeugführer können sie jedoch zur tödlichen Gefahr werden.

Nur durch der jeweiligen Situation optimal angepasste Sicherungsmaßnahmen kann sich der gefährdete Personenkreis schützen. Gerade im Bereich der Ver- und Entsorgungswirtschaft bewegen sich viele Beschäftigte im öffentlichen Verkehrsraum. Für sie gilt: Ausbildung und Unterweisung für das Arbeiten in diesem Bereich hat höchste Priorität. Deshalb ist unter Federführung der BG für Fahrzeughaltungen die BGI 800 erarbeitet worden. Bei der Erarbeitung haben die eigentlich zuständigen Bundes und Länderministerien mitgewirkt.

### Zum Inhalt der Informationsschrift:

- ▶ Grundsätzliche Unternehmerpflichten bestehen hinsichtlich der Gefährdungsbeurteilung und der Erstellung

**Ziel der Informationsschrift ist es, Standards für die Pannen- und Unfallhilfe festzulegen.**

- ▶ spezieller Betriebsanweisungen,
- ▶ Vorschläge und Hilfen für eine sorgfältige Informationsaufnahme zur reibungslosen Durchführung von Hilfsmaßnahmen,
- ▶ Eignung und technische Mindestausrüstung der Einsatzfahrzeuge einschließlich mitzuführendem Absperrmaterial,
- ▶ Persönliche Schutzausrüstung,
- ▶ Durchführung des Einsatzes erfolgt situationsabhängig,
- ▶ Verhalten an der Einsatzstelle unter Berücksichtigung der jeweiligen örtlichen Gegebenheiten,
- ▶ Ausbildung und Unterweisung der Beschäftigten unter Nennung der wichtigsten Vorschriften des Straßenverkehrsrechtes.

**Der wichtigste Grundsatz lautet hierbei: Personenschutz geht vor Sachschutz.**

Die Umsetzung und Einhaltung des einheitlichen Standards bei der Pannen- und Unfallhilfe ist ein Anliegen aller Berufsgenossenschaften.

Die Inhalte der BG-Information sind daher für die Beteiligten wichtige Elemente zur Verringerung von Unfall- und Gesundheitsgefahren bei den genannten Tätigkeiten.

### Die BGI 800 kann bestellt werden bei:

BGFW, Christiane Bönsch,  
Tel.: 0211/9335-239 oder  
Fax: 0211/9335-219 oder  
E-Mail: [info@bgfw.de](mailto:info@bgfw.de)

